



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main**

**Wolff, Carl**

**Frankfurt a.M., 1897**

V. Die Dreieck-Facade.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82222](#)

## V.

## DIE DREIGIEBEL-FAÇADE.

Am 18. Januar 1889 wurde vom Magistrate die Summe von 24,000 Mk. zur Gewinnung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der Dreigiebel-Seite am Römerberge bewilligt und im Anschluss daran ein engerer Wettbewerb unter den Architekten Linnemann-Frankfurt a. M., Diözesan-Baumeister Meckel-Frankfurt a. M., Neher und von Kaufmann-Frankfurt a. M., Professor Schäfer-Berlin, H. Ph. Schmidt-Frankfurt a. M., Seidl-München, Wiethase-Köln und Maler Martin-Kiederich ausgeschrieben, welchen die Befugniss eingeräumt war, einen Mitarbeiter mit Namensnennung zuzuziehen. Im Schoosse der Römerbau-Kommission hatten sich nach eingehender Erörterung drei verschiedene Meinungen behauptet, welche als Anhaltspunkte für die Planverfassung im Programme mitgetheilt wurden. Es wurde gewünscht:

a) eine der nationalgeschichtlichen Bedeutung des Bauwerks und der Bedeutung der Stadt würdige Herstellung der Römer-Façaden in gothischer Stein-Architektur, mit oder ohne Hinzuthun von Bemalung; hierbei wurde auf die Façaden des Steinernen Hauses und des Leinwandhauses als Beispiele der lokalen Stylrichtung in der fraglichen Zeitperiode hingewiesen;

b) eine Wiederherstellung der Façaden in einfachen gothischen Architekturformen, wie solche muthmasslich schon im XV. Jahrhundert vorhanden gewesen, mit reicherer gothischer Bemalung, und

c) die Wiederherstellung des durch die Stiche aus dem Jahre 1658 als damals vorhanden nachgewiesenen baulichen Bestandes der Façaden und der Bemalung derselben, wobei den Künstlern bezüglich des Inhaltes und der Formen für die malerische Ausschmückung Freiheit verbleiben solle.

Man war getheilter Meinung, ob die seit 1483 nachweisbaren und bis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts vorhanden gewesenen Vordächer über den Eingangstüren erneuert werden sollten, oder nicht. Wesentliche Aenderungen des inneren baulichen Bestandes in den Hauptgeschossen der drei Häuser durften nicht vorgenommen werden. Die Künstler erhielten je ein Honorar von 2500 Mk.; dafür wurden die Entwürfe unbeschränktes Eigenthum der Stadt. Als Termin für die Einreichung der Projekte war der 5. Oktober 1889 festgesetzt.

Am 7. und 8. Oktober 1889 fand die Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten seitens der hierzu bestellten Preisrichter Hofbaudirektor von Egle aus Stuttgart, Direktor Dr. von Essenwein aus Nürnberg und Geheimer Regierungsrath Professor Hase aus Hannover statt. In Anbetracht des Umstandes, dass der heutige Bestand des Römers nur in beschränktem Maasse eine geschichtliche Berechtigung hat, indem mit der Zeit vielfach

zufällige Umgestaltungen stattgefunden haben, welche, sämmtlich nur von kurzer Dauer, wenige Reste hinterliessen, dass ferner über die ursprüngliche Erscheinung nur Vermuthungen erlaubt sind, dass alle späteren Erscheinungen, über welche Anhaltspunkte vorliegen, namentlich die Bemalungen, nur kurze Zeit bestanden haben, zum Theil sogar, wenn sie kurz vor einer Kaiserkrönung schnell hergestellt wurden, nur als vorübergehende Festdekorationen angesehen werden können, sah der Ausschuss als geschichtlich feststehend an: 1) die Anlage dreier getrennter Fronten mit ihren verschiedenen Stockwerkhöhen; 2) die einfache Form der drei Treppengiebel; 3) etwa die unteren Eingangsoffnungen. Die Aenderung der Fenster, Balkone, Anbringung von Vordächern, Erkern, vorgebauten Lauben u. s. w. wurde, da die Erscheinung der Fronten innerhalb ihrer Umrahmungen immer eine wechselnde gewesen, von dem Ausschuss vollständig frei gegeben.<sup>1)</sup> Da die Entwurfsverfasser diese geschichtlich berechtigten Elemente sämmtlich beibehalten hatten, nahm der Ausschuss bei der weiteren Beurtheilung den Standpunkt ein, es handele sich im Wesentlichen um die Grundfrage, wie weit der Malerei bei der Ausstattung eine Mitwirkung zuzutheilen sei, sowie um die zweite, wie weit es sich empfehle, den vorhandenen, einfach nüchternen Bau durch Architekturform weiter auszugestalten. Sie schlossen die Malerei nicht aus, erkannten derselben vielmehr eine Berechtigung durchaus zu und glaubten das Richtige in der Mitte zu finden, dort, wo Architektur und Malerei jede zu ihrem Rechte kommen. Diese Grundsätze führten sie dazu, den Entwurf „Dreigiebel“ als Grundlage für die Ausführung zu empfehlen, und machten die Bemerkung, dass die Malerei, so entschieden sie wirken würde, doch mässig gedacht sei und nirgends die Architekturform zurückdränge. Die Malerei, welche nun einmal eine ewige Dauer nicht hat, könne in der Art, wie sie hier verwendet sei, zu jeder Zeit leicht erneuert werden; sollte die Erneuerung indessen zeitweilig etwas länger auf sich warten lassen, so sei die Architektur des Projekts auch für sich bedeutend genug, um dem Werke die Wirkung zu sichern.

Somit war die Palme demjenigen Meister zuerkannt worden, welcher bei der künstlerischen Ausgestaltung des Gebäudes sich fast am weitesten von der alten, bekannten Erscheinung entfernte und dem einfachen Römer eine neue Prachtfaçade im Charakter eines monumentalen alten Stadthauses geben wollte. Der Verfasser, Diözesan-Baumeister Max Meckel, welcher sich mit dem Maler Peter Becker vereinigt hatte, gestaltete den mittleren Giebel mit den Kaisersaalfenstern, Uhr, Frankfurter Adler und Dachreiter am mächtigsten, schuf an Stelle der früher vorhanden gewesenen Vordächer vor den Eingängen eine in reichster Steinmetzarbeit gehaltene, offene Vorhalle, legte vor die grossen Fenster des Stadtverordneten-Saales im Hause Alt-Limpurg einen Balkon und fügte dem Hause Löwenstein

---

<sup>1)</sup> v. Essenweins Bericht im Centralblatt der Bauverwaltung, Jahrg. 1889, S. 384—385.

einen sehr schön gezeichneten, spätgotischen Erker hinzu. Die Façadenflächen sollten mit Wappen und Rankenwerk reich bemalt, die Pfeiler der Kaisersaalfenster mit den Bildern Karls des Grossen und Wilhelms I. unter Baldachinen geschmückt werden.

Da in den übrigen Entwürfen dieses eigenartigen, bedeutsamen Wettbewerbs uns erfreulicher Weise ebenfalls eine gewaltige Menge tüchtiger Arbeit, echtes, künstlerisches Können entgegentritt, so sei es gestattet, auch diese hier kurz zu erwähnen. Sie sind in der bei Keller in Frankfurt a. M. im Jahre 1890 erschienenen Veröffentlichung der Wettbewerb-Entwürfe sämmtlich in vorzüglichen Abbildungen wiedergegeben. Da ist zunächst Schäfers genialer Entwurf, welcher den von den Preisrichtern nicht gebilligten Standpunkt vertritt, jegliche Bemalung der Façaden als vergänglich auszuschliessen, und eine Behandlung in spätgotischer Steinarchitektur zeigt, ein Meisterwerk von grossartigster Schönheit, dessen sichere Darstellung die vollständige Beherrschung des Gegenstandes erkennen lässt: der mittlere Giebel ist durch Maasswerk und Fialen über den Staffeln hervorgehoben und endigt in ein ausgekragtes Thürmchen; die Fenster des Kaisersaals sind mit spitzbogigen Bekrönungen und Standbildern an den Pfeilern besonders ausgezeichnet; vor den Eingängen liegt eine prachtvolle, steinerne, offene Vorhalle in vier Feldern, während die Häuser Löwenstein und Alt-Limpurg mit fein empfundener Architektur, ihren schönen, reizvoll ausgebildeten Fenstergruppen und einfachen Staffelgiebeln bescheiden zurücktreten.<sup>1)</sup> Neher und von Kaufmann geben den drei Gebäuden ein Vordach über dem Erdgeschoss und zeigen in gothischer Architektur eine möglichst gleichmässige Ausbildung der beiden Nebengiebel, wobei die Farbe eine geringe Rolle spielt; der mittlere Giebel ist durch Standbilder an den Fensterpfeilern des Kaisersaals, Uhr und Dachreiter hervorgehoben. Einen grösseren Einfluss übt die Farbe bei allen übrigen Entwürfen aus: Martin und Seidl wollen eine Bemalung der Front in reichstem Maassstabe, bei welcher an der vorhandenen Architektur nur wenig geändert wird; ersterer malt Fensterumrahmungen, Kaiserbilder, geschichtliche Darstellungen, Wappen, gibt der ganzen Façade über dem Erdgeschoss wieder ein durchgehendes Vordach und bewegt sich in der gothischen Kunst, Seidl dagegen mit drei verschieden ausgebildeten Vordächern und sehr reicher figürlicher und architektonischer Malerei in der Renaissance. Eine derartige Verwendung der Malerei verlangt einen vorzüglichen Künstler und, wenn sie später einmal erneuert werden muss, einen dem ersten ebenbürtigen, während für eine einfachere Bemalung jederzeit ein Künstler vorhanden sein wird, welcher sie erneuert. Diese Gesichtspunkte bestimmten den Beurtheilungs-Ausschuss, eine ausschliessliche Bemalung ohne Architektur als unzutreffende Lösung zu bezeichnen. Die drei übrigen Entwürfe lassen Form und Farbe ungefähr gleich weit zu ihrem Rechte

<sup>1)</sup> Abbildung auch im Centralblatt der Bauverwaltung, Jahrgang 1891, S. 261.

kommen: Linnemann benutzt im Grossen und Ganzen die vorhandene Architektur, gibt den drei Häusern über dem Erdgeschoss ein gemeinsames Vordach, den drei mittleren Kaisersaalfenstern einen Balkon, fasst die Obergeschosse der drei Gebäude durch einfache Bemalung zusammen und entwirft über dem mittleren Giebel einen reich entwickelten, vorzüglich gezeichneten, schlanken Dachreiter, welcher mit einer die Kaiserkrone haltenden Figur in 60 m Höhe über dem Erdboden abschliesst. Schmidt geht, besonders bei seinem interessanten, eigenartig gestalteten Vordach, welches sich nur auf den mittleren Bau erstreckt, bereits in die Renaissanceformen über und wirkt im Uebrigen durch eine vornehme, ruhige Behandlung des Ganzen. Die beiden gleich gut ausgearbeiteten Entwürfe Wiethases zeigen vor dem Kaisersaal einen Balkon und an den Pfeilern der drei ersten Stockwerke Standbilder. Ein Dachreiter betont den mittleren Giebel, welcher ausserdem durch die Uhr besonders geschmückt ist.

Die Römerbau-Kommission, welche dem Spruche der Preisrichter beitrat, hielt jedoch eine Vereinfachung des für die Ausführung bestimmten Entwurfs für geboten, und so arbeitete Meckel im Einvernehmen mit der zu diesem Zwecke ernannten Subkommission einige weitere Entwürfe aus, von denen durch die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. März und des Magistrats vom 25. März 1890 der Entwurf 4, wie er auf dem letzten Blatte der oben genannten Veröffentlichung und ausserdem im Centralblatt der Bauverwaltung, Jahrgang 1891, S. 260 abgebildet ist, als Unterlage für die weitere Bearbeitung bestimmt wurde. Er unterscheidet sich von dem preisgekrönten Entwurfe hauptsächlich dadurch, dass der schöne Erker des Hauses Löwenstein beseitigt, die interessante Dreiteilung in der Gruppe der Kaisersaalfenster durch die am Bauwerk vorhandene Fünftheilung ersetzt und die Malerei bedeutend eingeschränkt ist, und kommt in Folge dessen denjenigen Projekten nahe, welche die Ausbildung der Dreigiebel-Front von vorne herein durch eine Stein-Architektur in gothischen Formen in Aussicht nahmen und die Malerei nur in geringem Maasse zuliessen. Dieser Entwurf fand mit Erlass vom 1. September 1890 die Genehmigung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, nachdem der Kaiser und König von demselben „mit Freuden“ Kenntniss genommen hatte. Als derselbe jedoch der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt und zur Kosten-deckung ein Kredit von 373,100 Mark verlangt wurde, gab diese durch Beschluss vom 27. Oktober 1891 dem Magistrate die Akten zurück mit dem Ersuchen, ein neues, einfacheres Projekt in Vorlage zu bringen. Diesem Beschluss trat der Magistrat am 12. April 1892 bei, indem er sich damit einverstanden erklärte, dass das aufzustellende einfachere, neue Projekt auf dem Grundgedanken einer zwar künstlerisch aufgefassten, doch pietätvollen Restaurierung des Römers, wie er zwischen 1600—1800 ausgesehen hat und überliefert ist, beruhen soll.

Unzweifelhaft war der Beschluss der Stadtverordneten darauf zurückzuführen, dass die bereits früher vorhanden gewesene Abneigung der Alt-Frankfurter Bürgerschaft gegen eine wesentliche Umgestaltung des Römers mit der Zeit mehr und mehr Platz gegriffen hatte: jetzt ging sie siegreich aus dem Kampfe hervor.

Bei den weiteren Verhandlungen kam man fast allgemein zu der Ueberzeugung, dass die Ablehnung der neuen prächtigen Façade historisch durchaus zu rechtfertigen sei und dass es sich im Hinblick auf die geschichtliche Bedeutung des Römers, einer völlig abgeschlossenen Vergangenheit angehörig, darum handele, die Aufstellung eines vereinfachten Projektes nicht allein durch Reduzierung des früheren Meckelschen Projekts zu erzielen, sondern den historischen Charakter des Römers, welcher immer eine grosse Einfachheit gezeigt hatte, zu bewahren. Die künstlerische Aufgabe wurde daher so aufgefasst, dass dem Gebäude in pietätvoller Weise wieder ein würdiges Ansehen gegeben werden müsse. Die auf dieser Grundlage von der Magistrats-Kommission für Herstellung der Römerfaçade gepflogenen weiteren Erörterungen zogen sich bis zum Januar 1894 hin; von den fünf neu gefertigten Meckelschen Skizzen fand eine die einstimmige Billigung der Architekten und Künstler der Römerbau-Kommission und der Stadtverordneten-Versammlung. Die Verhandlungen waren bis auf die Einzelheiten ausgedehnt worden: Uhr und Wasserspeier, welche früher bestanden hatten, wurden wieder hergestellt, das für viele Gebäude hiesiger Gegend charakteristische Thürmchen war beibehalten, die Vorhalle, welche den Charakter des Bauwerks zu sehr beeinflusste, durch die auch praktisch wünschenswerthe Anlage eines zum Heraustreten eingerichteten Balkons, welcher ohne wesentlichen Einfluss auf den Gesamteindruck des Gebäudes sei, ersetzt, von der Wiederherstellung der dem alten Kaufhause vorgelegten Vordächer, schon wegen der dadurch bedingten Verdunkelung der Halle abgesehen, die Erneuerung der zeitweise vorhanden gewesenen Malerei abgelehnt, weil sie wahrscheinlich mehr den Charakter einer Festdekoration gehabt habe, außerdem die klimatischen Verhältnisse für die Erhaltung von Malereien sich als ungünstig erwiesen haben.

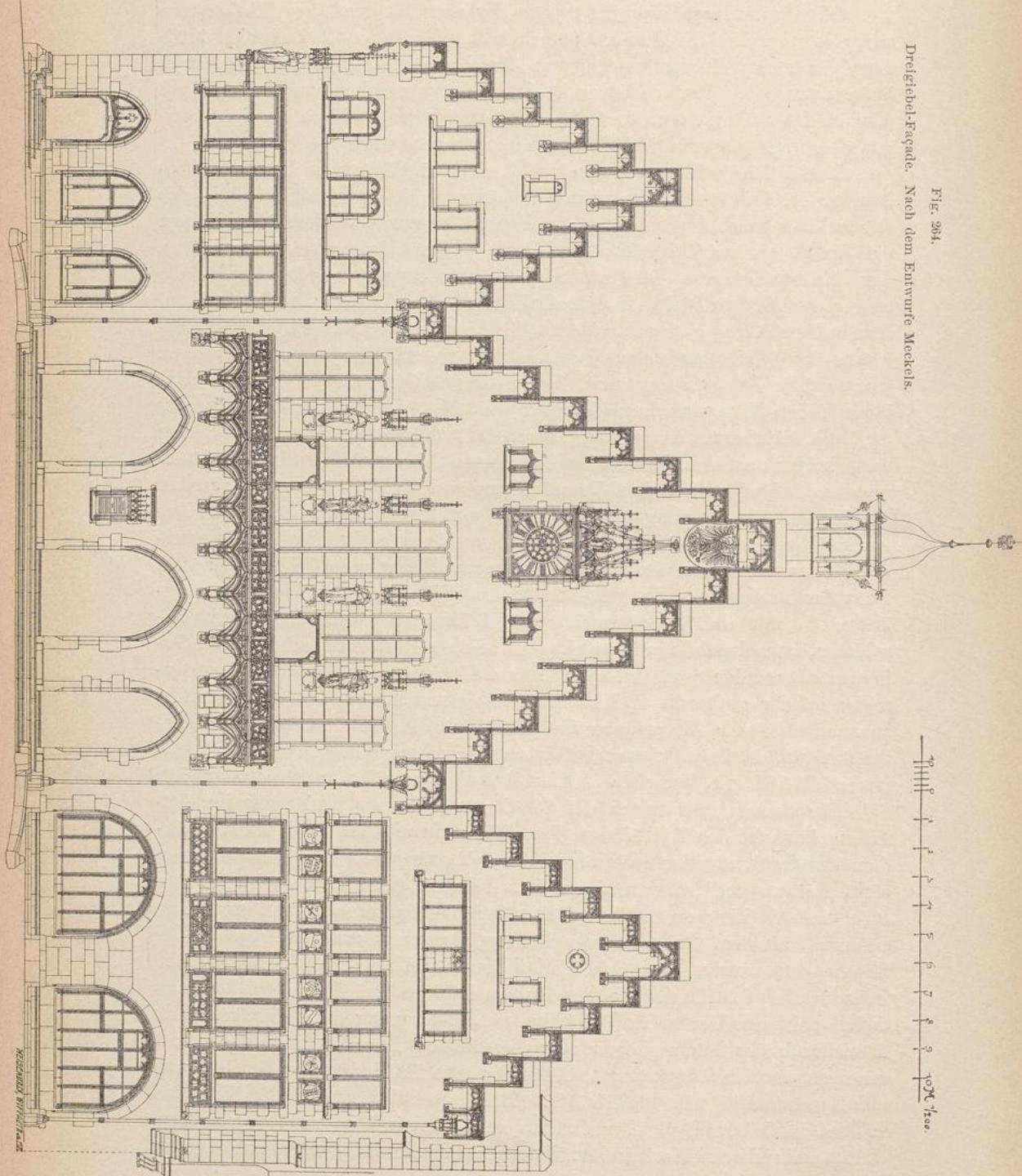
So hatte jahrelange Arbeit der Behörden und Künstler endlich dahin geführt, eine Klärung in der überaus schwierigen Frage der Gestaltung der drei Giebel herbeizuführen. Das Ergebniss beruhte auf dem Gedanken, dass die Stadt Frankfurt als Eigenthümerin und Hüterin des für eine abgeschlossene Geschichtsperiode bedeutsamen Römergebäudes verpflichtet ist, dasselbe der Nachwelt in allem Wesentlichen in der Gestalt zu erhalten und zu überliefern, welche es im Laufe der letzten Jahrhunderte, in welchen es für die Kaiserwahlen die Räume gewährte, nachweislich gehabt hat, und dass es besonders unzulässig ist, an Stelle der früheren, zu allen Zeiten einfach gehaltenen Façade ein modernes, prächtiges Bauwerk zu setzen, oder die Façade mit neuen, ihren einfachen Charakter wesentlich beeinflussenden Zuthaten zu versehen.

Mit diesen Begründungen wurde der neue Entwurf dem Ministerium vorgelegt; er fand die Genehmigung durch Erlass vom 12. Dezember 1894. Der Kaiser und König, welcher von dem Entwurfe Kenntniss genommen, hätte zwar dem älteren Entwurfe den Vorzug gegeben, wollte es jedoch dem Minister überlassen, über die Ausführung vom Standpunkte der Denkmalpflege aus die erforderliche Entschliessung zu treffen.

Durch Magistratsbeschluss vom 9. April 1895 wurde dann der Ausbau der Dreiegiebel-Façade nebst Zubehör und die Façadenherstellung des Römerhofes genehmigt und der Bau-Deputation zur Bestreitung der Kosten ein Kredit bis zu 186,000 Mk. bewilligt. Gleichzeitig wurde auf Anregung der Stadtverordneten-Versammlung die Bau-Deputation beauftragt, die ausser der Hoffaçade des Hauses Alt-Limpurg noch übrig bleibenden baulichen Herstellungen der Façade an der Limpurger Gasse und der Diensträume der Stadtverordneten-Versammlung gleichzeitig mit ausführen zu lassen. Der letzten Frage trat die Bau-Deputation mit der Vorlage eines Meckelschen Entwurfs durch Bericht vom 24. April 1897 näher. Sie be traf die Nutzbarmachung des Obergeschoßes des Hauses Alt-Limpurg und einiger anstossenden Räume des Hauses Schwarzenfels für die Dienstzwecke der Stadtverordneten-Versammlung und die Herstellung der Façaden des Hauses Alt-Limpurg an der Limpurger Gasse und im Römerhof. Das zweite Obergeschoß soll durch Einbau in das Dachgeschoß in der Höhe vergrössert und zu Kommissionszimmern verwendet werden. Die unter dem Putz der Strassenfront festgestellte Fachwerkfaçade soll in ihrer ursprünglichen Gestalt sichtbar gemacht, die Hoffaçade, welche lange Zeit beschiefert war, ebenfalls in ihrer alten Erscheinung mit Holzfachwerk wiederhergestellt werden (vgl. S. 220ff.). Für die Innen-Architektur des Sitzungs saales ist der gothische Stil in Aussicht genommen und hiermit im Zusammenhang eine Erneuerung des Wandgetäfels, der Saaldecke, Gallerie brüstung u. A. in sichtbarer Holzkonstruktion geplant. Der Zusatzkredit ist auf 79,054 Mk. berechnet. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt.

Inzwischen war unter der Oberleitung Meckels und unter der örtlichen Aufsicht des Bauführers Claus Mehs bereits im April 1896, nachdem der Stadtverordneten-Saal und der Trauungssaal im Hause Löwenstein geräumt worden waren, mit dem Abbruch der Giebelfronten Löwenstein und Alt-Limpurg und der Seitenfront des letzteren begonnen worden, während mit dem Abbruche des Römergiebels erst am 15. Februar 1897 angefangen wurde. Da sich hierbei herausstellte, dass die schadhaften Balken und das Dachwerk des Hauses Löwenstein, das ebenfalls nicht mehr haltbare Dachwerk des Hauses Alt-Limpurg und das schlechte Mauerwerk des Römergiebels und des Hauses Limpurg im Erdgeschoß erneuert werden müsse, wurde Alles bis zum Erdboden abgebrochen und ein Zusatzkredit von 36,924 Mk. durch Beschlüsse vom 25. Mai und 1. Juni 1897 bewilligt. Der Aufbau nach dem in Fig. 264 dargestellten, oben beschriebenen Meckelschen Entwurfe begann bei den Seitengebäuden

Fig. 264.  
Dreigiebel-Façade. Nach dem Entwurfe Meckels.



— 1 2 3 4 5 6 7 8 9 —  
100.

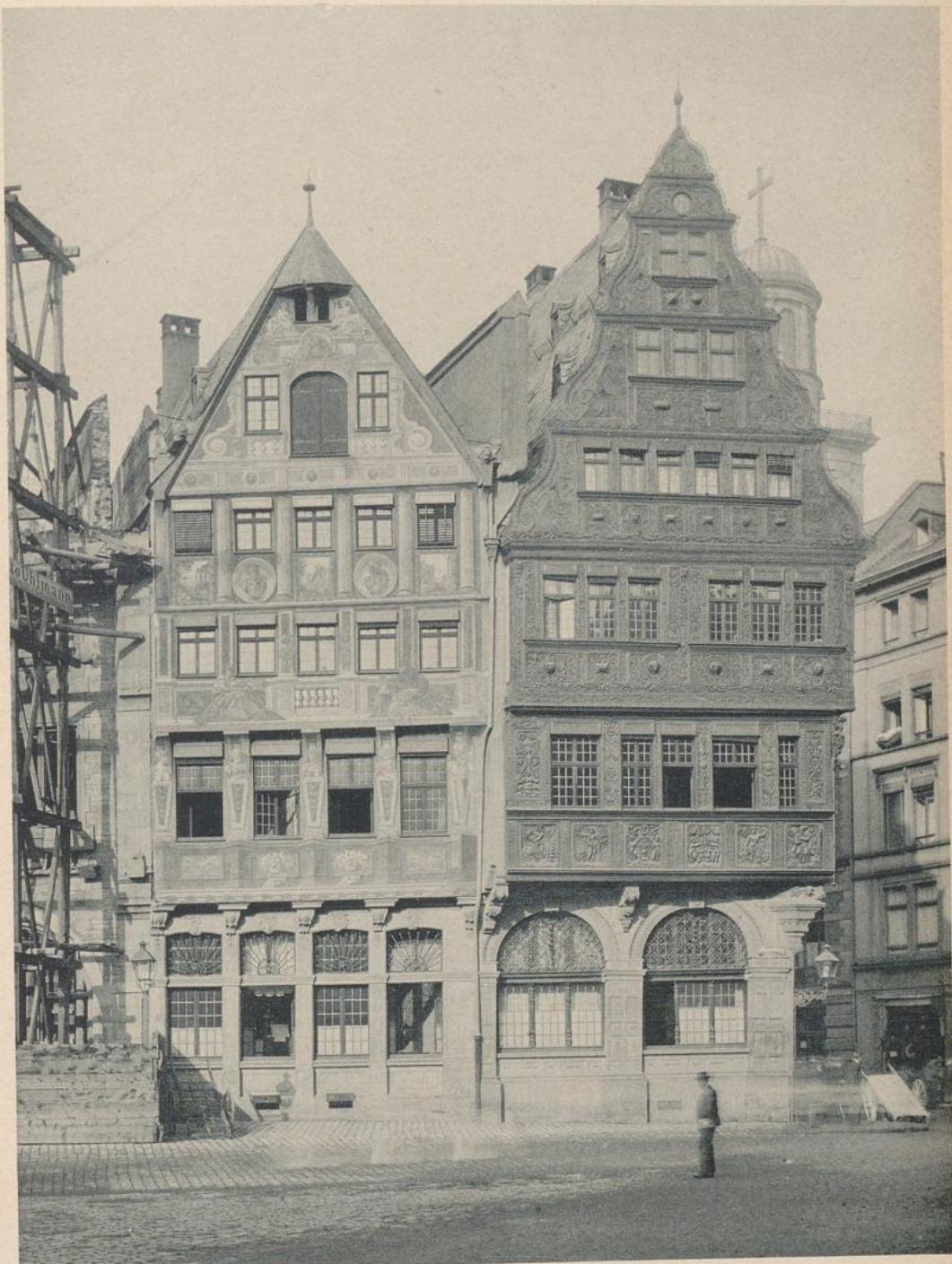
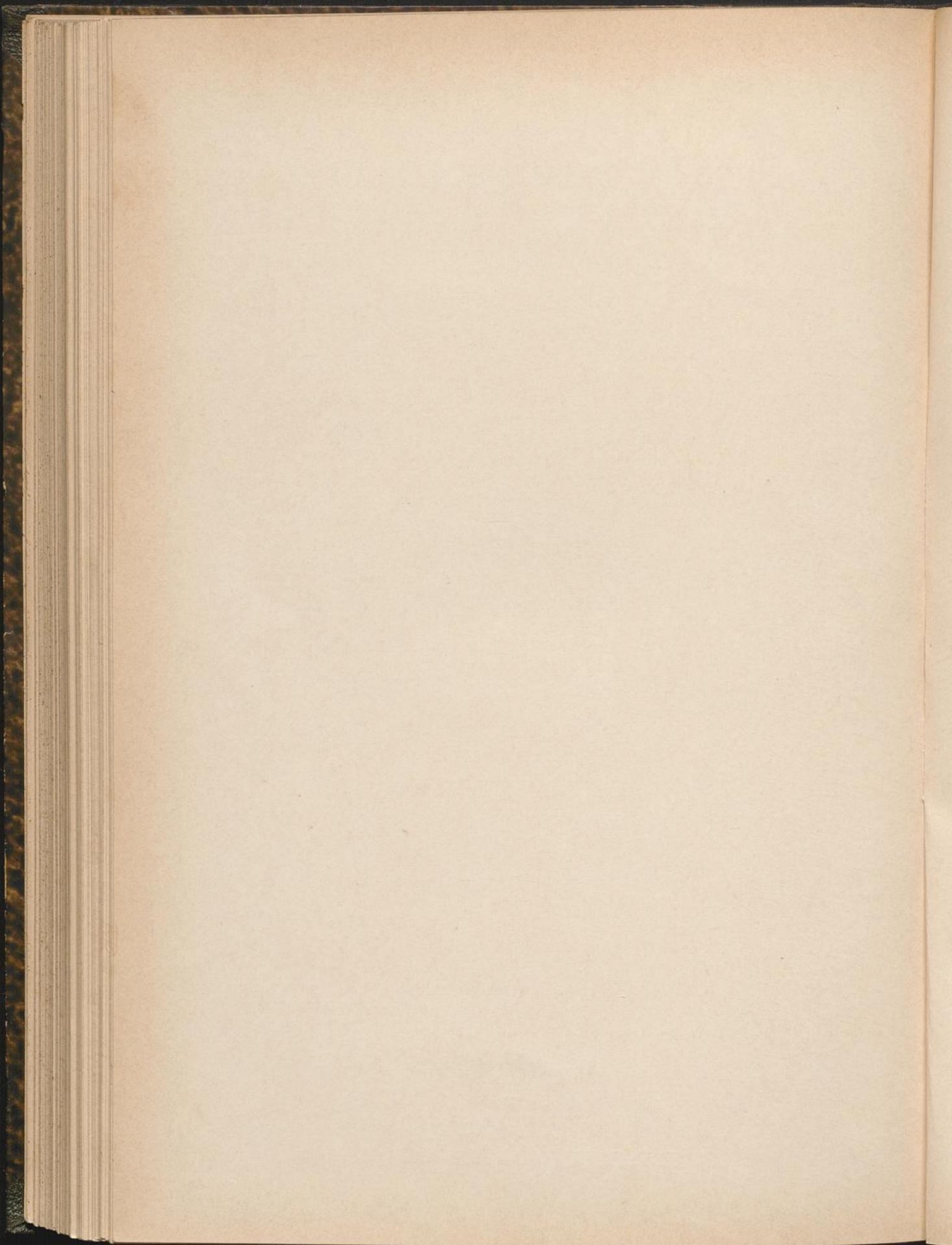


Fig. 268.

FRAUENSTEIN UND SALZHAUS; OSTSEITE.



am 15. August 1896, bei dem Römer am 1. Mai 1897, so dass die Fertigstellung des Rohbaues bis zum Herbst 1897 erfolgen kann. Die Ausführung weicht nur in Einzelheiten von Fig. 264 ab: der zierliche, in spätgotischen Formen entwickelte Balkon, welcher im Grundriss, Ansicht und Querschnitt in Fig. 265—267 nach Meckels Entwurf wieder-

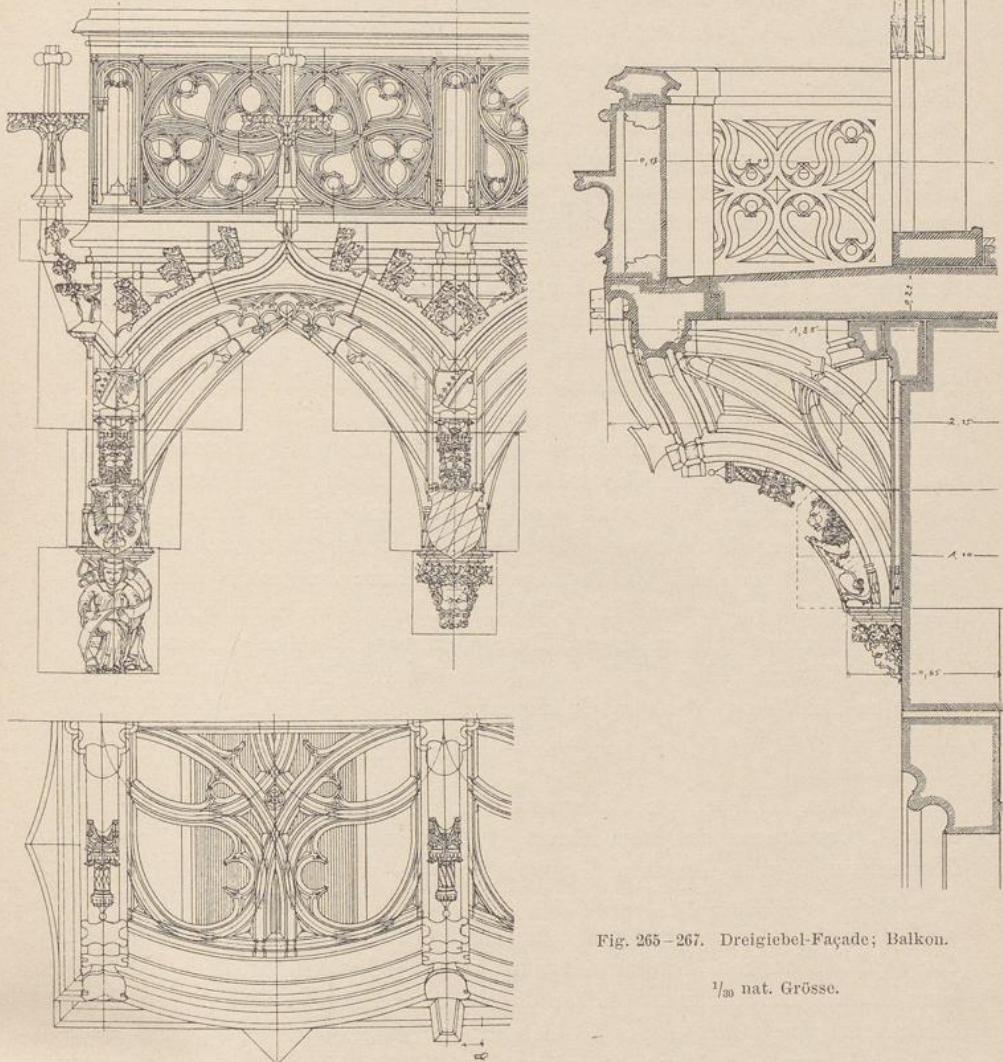


Fig. 265—267. Dreigiebel-Façade; Balkon.

$\frac{1}{30}$  nat. Grösse.

gegeben ist, sitzt 30 cm tiefer, als in Fig. 264 angegeben. Bei der Herstellung der Erdgeschossöffnungen wurden die alten Maasse und Profile beibehalten, die alten Gewändesteine, soweit möglich, zum Theil nachgearbeitet, wieder verwendet. Ebenso fanden die rundbogigen Renaissancefenster im Erdgeschoß der Limpurger Gasse wieder Verwendung.

Da die Ostwand des Kaisersaals beim Abbruch entfernt werden musste, entschloss man sich, im Inneren eine einfache, spätgotische Stein-Architektur, welche gleichzeitig als Umrahmung der Kaiserbilder dient und in keiner Beziehung für die spätere Herstellung des Kaisersaales präjudizierlich ist, in weissem, schlesischen Sandstein herzustellen.

Wir gedenken schliesslich des heraldischen und figürlichen Schmuckes der Dreieckel-Façade, dessen Einzelheiten (etwas abweichend von Meckels Vorschlag in Fig. 264) eine vom Magistrate bestellte Kommission im August 1897 feststellte, welcher die Herren Senator Dr. von Oven, Stadträthe Kohli und Behnke, Konservator Cornill, Stadtarchivar Dr. Jung und Stadtbauspektor Dr. Wolff angehörten. Unter den kleinen Giebelfenstern neben der Uhr werden zwei Wappenschilde mit dem einköpfigen und dem doppelköpfigen Reichsadler angebracht; das Wappenschild in der mittleren Staffel über der Uhr trägt den Frankfurter Adler. An den Balkonträgern befinden sich 11 kleinere und 11 grössere Wappenschilder; die 11 ersten zeigen die Wappen der alten Frankfurter Familien Holzhausen, Weiss von Limpurg, Glauburg, Frosch, Wanabach, zum Jungen, Knoblauch, Marburg zum Paradies, Barckhaus, Orth und Uffenbach (die 8 ersten zur Ganerbschaft zum Alten-Limpurg, die 3 letzteren zur Gesellschaft Frauenstein gehörig) und weisen damit auf die überwiegende Herrschaft der patrizischen Familien in der städtischen Verwaltung hin, deren Gesellschaftshäuser rechts und links vom Römer standen; auf den 11 grossen Wappenschilden aber kommen die Beziehungen der Stadt zu den ihr benachbarten Ständen und Städten des Reichs zum Ausdruck und zwar in den Wappen der 5 benachbarten Reichsstände, welche das reichsstädtische Gebiet umgrenzen: Kur-Mainz, Hessen, Hanau, Isenburg, Solms, der 3 anderen Wetterauischen Städte, zu deren engerem Bunde auch Frankfurt gehörte: Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, sowie der 3 rheinischen Städte Mainz, Speyer, Worms, die ebenfalls mit Frankfurt engere Beziehungen unterhielten.

An den Pfeilern der Kaisersaalfenster stehen die Standbilder Friedrichs I. Barbarossa aus dem Hause Hohenstaufen, des ersten deutschen Herrschers, der in Frankfurt gewählt wurde und auch zur Regierung gelangte, Ludwigs des Baiern aus dem Hause Wittelsbach, welcher die städtische Entwicklung durch eine Reihe wichtiger Privilegien (zweite Messe, Rathausbau, Stadterweiterung u. a.) gefördert hat, Karls IV. aus dem Hause Luxemburg, welcher durch den Erlass der Goldenen Bulle Frankfurt zur gesetzlichen Wahlstadt des Reiches machte, und Maximilians II. aus dem Hause Habsburg, des ersten hier gekrönten Kaisers.

Während so der figürliche und heraldische Schmuck der Römerfaçade der Erinnerung an die Beziehungen der Stadt zum Reiche und den benachbarten Reichsständen sowie an die Herrschaft der patrizischen Geschlechter gewidmet ist, sollen die 8 Wappenschilde auf der Façade von Löwenstein die Bedeutung Frankfurts als Handelsstadt und der Römer-

häuser als Kaufhallen zum Ausdruck bringen: sie sind desshalb mit den Wappen derjenigen Frankfurter Familien versehen, welche im ausgehenden Mittelalter und in der Reformationszeit im Besitze grosser Handelshäuser waren: der Blum, Bromm, Heller, Neuhaus, Rorbach, Stalburg, Steffan und Ugelnheimer.

Die Façade von Alt-Limpurg bleibt ohne heraldischen Schmuck; an ihrer Südecke steht die Gestalt der Francofurtia unter einem Baldachin.

---

## VI.

### FRAUENSTEIN.

---

Archivalische Quellen: Hausurkunden und Ugb C 25 des Stadtarchivs; Urkunden des Archivs der Gesellschaft Frauenstein; Akten der Bau-Deputation.

Litteratur: Battonns Oertliche Beschreibung Bd. IV.

---

Das zwischen dem Salzhause und Löwenstein gelegene Haus Frauenstein, Lit. J Nr. 157 nach der alten Quartiereinteilung, wird zuerst wie Löwenstein in der Urkunde vom 5. August 1342 erwähnt; es befand sich damals im Besitze des Heinrich zu dem Wedel und seiner Frau Jutte. Kurz darauf, spätestens 1350, war es das Eigenthum des Konrad von Harheim und blieb in dessen Familie bis 1434. Am 26. Februar dieses Jahres verkauften Jeckel von Harheim, Bürger in Würzburg, und seine Frau Isentrud das Haus an Johann und Gude Weiss zu Löwenstein, die Besitzer dieses Nachbarhauses. Gegen diesen Kauf erhoben die Stubengesellen auf dem Salzhause vergeblich Einspruch; sie waren 1423 vom anstossenden Salzhause als Miether nach Frauenstein übergesiedelt und hatten ersten Zins und Eigenschaft an diesem Hause erworben. 1444 verkaufte Johann Weiss das Haus an diese Stubengesellschaft, die sich hinfort nach diesem Besitze Gesellschaft Frauenstein nannte und 250 Jahre lang hier ihren Sitz hatte.

Das Haus wurde wegen seiner günstigen Lage von der Gesellschaft weidlich für Messvermiethungen ausgenutzt. 1484 wurde es völlig neu erbaut, wohl um die Ertragsfähigkeit zu erhöhen; die nachbarlichen Streitigkeiten, die aus diesem Anlass zwischen der Gesellschaft und dem Besitzer von Löwenstein entstanden, schlichtete der Rath.

Am 7. Oktober 1694 verkaufte die Gesellschaft das Haus, dessen Name Frauenstein jetzt aufgehoben werden sollte, an den Bürger Samuel Breiting und dessen Frau und verlegte ihren Sitz nach dem Grossen Breiting